



Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Europa und Eine Welt
Herrn Patrick Kunz, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwwlw.rlp.de
www.mwwlw.rlp.de

 . Mai 2023

Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 9. März 2023
TOP 3 Reaktion auf das US-Klimaprogramm Inflation Reduction Act (IRA)
Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/31519

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage in der Sitzung des Ausschusses für Europa und Eine Welt am 9. März 2023 wurde zu vorgenanntem Tagesordnungspunkt zugesagt den Text der Verordnung zur Verfügung zu stellen. Beigefügt erhalten Sie die Veröffentlichung des Vorschlags der EU KOM zum Net Zero Industry Act (NZIA).

Der Verordnungstext liegt nun endlich auch in deutscher Sprache vor. Wir haben die Verordnung samt Anlagen angehängt und ergänzend eine Pressemitteilung beigefügt, in der sich ein Link zum gesamten Maßnahmenpaket befindet. (siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1665).

Mit freundlichen Grüßen


Daniela Schmitt



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.3.2023
COM(2023) 161 final

ANNEX

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates

zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung)

ANHANG

STRATEGISCHE NETTO-NULL-TECHNOLOGIEN

1.	Fotovoltaik- und solarthermische Technologien
2.	Onshore-Windkraft- und erneuerbare Offshore-Technologien
3.	Batterie-/Speichertechnologien
4.	Wärmepumpen und Technologien für geothermische Energie
5.	Elektrolyseure und Brennstoffzellen
6.	Nachhaltige Biogas- /Biomethantechnologien
7.	Technologien zur CO ₂ -Abscheidung und -speicherung (CCS)
8.	Grid-Technologien



Netto-Null-Industrie-Verordnung: EU soll Hochburg für Cleantech-Fertigung und grüne Arbeitsplätze werden

Brussels, 16. März 2023

Die Kommission hat heute die [Netto-Null-Industrie-Verordnung](#) vorgeschlagen, um die Produktion sauberer Technologien in der EU auszubauen und sicherzustellen, dass die Union für die Energiewende gerüstet ist. Die Initiative war von Präsidentin **von der Leyen** als Teil des [Industrieplans für den Grünen Deal](#) angekündigt worden.

Die Verordnung wird die Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Produktion emissionsfreier Technologien in der EU stärken und unser Energiesystem sicherer und nachhaltiger machen. Sie wird bessere Bedingungen für Cleantech-Vorhaben in Europa schaffen und Anreize für Investitionen bieten; dies soll dazu beitragen, die Produktionskapazität für strategisch wichtige CO₂-neutrale Technologien bis 2030 auf mindestens annähernd 40 Prozent des Bedarfs der Union zu bringen. Dies wiederum wird die Verwirklichung der Klima- und Energieziele der Union für 2030 und den Übergang zur Klimaneutralität beschleunigen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie stärken, hochwertige Arbeitsplätze schaffen und die Autarkiebemühungen im Energiesektor unterstützen.

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, **Ursula von der Leyen**, erklärte: „Wir brauchen ein Regelungsumfeld, das es uns ermöglicht, die Energiewende voranzutreiben. Und genau das soll mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung geschaffen werden. Sie wird dafür sorgen, dass für alle Sektoren, die für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 entscheidend sind, wie Technologien für Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, erneuerbaren Wasserstoff und CO₂-Speicherung, besonders günstige Bedingungen gelten. Angesichts der sowohl in Europa als auch weltweit steigenden Nachfrage müssen wir jetzt handeln, um sicherzustellen, dass unser europäisches Angebot einen möglichst großen Anteil dieser Nachfrage befriedigt.“

In Verbindung mit dem Vorschlag für eine europäische Verordnung zu kritischen Rohstoffen und der [Reform der Gestaltung des Strommarkts](#) bildet die **Netto-Null-Industrie-Verordnung** einen klaren europäischen Rahmen, der es der Union ermöglichen wird, ihre hohe Importkonzentration zu verringern. Sie beruht auf Erkenntnissen aus der COVID-19-Pandemie und der Energiekrise aufgrund des russischen Einmarsches in die Ukraine und wird dazu beitragen, die Lieferketten für saubere Energie in Europa widerstandsfähiger zu machen.

Die vorgeschlagenen Rechtsvorschriften betreffen Technologien, die einen wesentlichen Beitrag zur Dekarbonisierung leisten, wie Photovoltaik und Solarthermie, Onshore-Windenergie und erneuerbare Offshore-Energie, Batterien und Speicherung, Wärmepumpen und geothermische Energie, Elektrolyseure und Brennstoffzellen, Biogas/Biomethan, CO₂-Abscheidung, -Nutzung und -Speicherung, Netztechnologien, Technologien für nachhaltige alternative Kraftstoffe und fortschrittliche Technologien zur Erzeugung von Energie aus Nuklearprozessen bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf, mit kleinen modularen Reaktoren und geeigneten Best-in-class-Brennstoffen. Die **im Anhang der Verordnung aufgeführten strategischen klimaneutralen Technologien sollen besonders gefördert werden** und unterliegen dem 40 %-Schwellenwert für die Produktion innerhalb der EU.

Steigerung der in die Fertigung klimaneutraler Technologien fließenden Investitionen: wichtigste Maßnahmen

Die Netto-Null-Industrie-Verordnung sieht insbesondere die folgenden Schwerpunktbereiche vor:

- **Schaffung grundlegender Voraussetzungen:** Mit der Verordnung werden bessere Bedingungen für Investitionen in saubere Technologien geschaffen, indem die einschlägigen Informationen verbessert, der **Verwaltungsaufwand** für die Projektkonzeption **verringert** und **Genehmigungsverfahren vereinfacht** werden. Darüber hinaus wird in der Verordnung vorgeschlagen, **strategischen klimaneutralen Vorhaben**, d. h. Vorhaben, die für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie als

wesentlich erachtet werden, Vorrang einzuräumen, darunter auch Anlagen zur sicheren Speicherung abgeschiedener CO₂-Emissionen. Für solche Vorhaben sollen kürzere Genehmigungsfristen und gestraffte Verfahren gelten.

- **Beschleunigung der CO₂-Abscheidung:** In der Verordnung ist für die EU das Ziel festgelegt, bis 2030 bei strategischen CO₂-Speicherstätten in der EU eine jährliche Einspeicherleistung von 50 Millionen Tonnen zu erreichen, mit proportionalen Beiträgen der europäischen Öl- und Gasproduzenten. Dadurch wird ein großes Hindernis für die Entwicklung der CO₂-Abscheidung und -Speicherung als wirtschaftlich tragfähige Lösung für den Klimaschutz beseitigt. Dies ist insbesondere für energieintensive Sektoren von Belang, deren Emissionen sich nur schwer verringern lassen.
- **Erschließung von Märkten:** Um die Diversifizierung des Angebots an sauberen Technologien zu fördern, müssen die Behörden bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und bei Auktionen künftig Nachhaltigkeits- und Resilienz Kriterien berücksichtigen.
- **Verbesserung der Kompetenzen:** Mit der Verordnung werden neue Maßnahmen eingeführt, mit denen sichergestellt wird, dass zur Unterstützung der Produktion von klimaneutralen Technologien in der EU qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, z. B. durch die Einrichtung von „**Net-Zero-Industry**“-Akademien mit Unterstützung und unter der Aufsicht der „Net-Zero Europe“-Plattform. Dies wird hochwertige Arbeitsplätze in diesen wichtigen Sektoren schaffen.
- **Förderung von Innovation:** Die Verordnung ermöglicht es den Mitgliedstaaten, **Reallabore** einzurichten, um unter flexiblen Regelungsbedingungen innovative emissionsfreie Technologien testen und Innovationen fördern zu können.
- Eine „**Net-Zero Europe**“-Plattform soll die Kommission und die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Maßnahmen zu koordinieren und Informationen auszutauschen, auch im Zusammenhang mit einschlägigen Industriepartnerschaften. Ferner sollen die Kommission und die Mitgliedstaaten gemeinsam Daten bereitstellen, anhand derer sich die Fortschritte bei der Verwirklichung der Ziele der Netto-Null-Industrie-Verordnung überwachen lassen. Die „Net-Zero Europe“-Plattform wird Investitionen fördern, indem sie den Finanzbedarf, Engpässe und bewährte Verfahren für Projekte in der gesamten EU ermittelt. Sie soll zudem Kontakte zwischen den klimaneutralen Sektoren in Europa fördern und dabei insbesondere bestehende Industriallianzen nutzen.

Um die Einführung von erneuerbarem Wasserstoff in der EU stärker zu fördern sowie dessen Import von internationalen Partnern zu unterstützen, legt die Kommission heute auch ihre Ideen zur Struktur und zu den Aufgaben der **Europäischen Wasserstoffbank** vor. Dies ist ein klares Signal dafür, dass Europa ein wichtiger Standort für Wasserstoffherzeugung ist.

Wie im [Industrieplan für den Grünen Deal](#) angekündigt, werden die ersten Pilotauktionen zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff im Rahmen des Innovationsfonds im Herbst 2023 stattfinden. Ausgewählte Projekte erhalten dabei einen Zuschuss in Form einer festen Prämie pro Kilogramm erzeugten Wasserstoffs während höchstens zehn Betriebsjahren. Damit werden die Bankfähigkeit der Projekte erhöht und die Kapitalkosten insgesamt gesenkt. Die europäische Auktionsplattform kann den Mitgliedstaaten auch „Auktionen als Dienstleistung“ anbieten, was die Wasserstoffherzeugung in Europa zusätzlich erleichtern wird. Die Kommission prüft außerdem, wie die internationale Dimension der Europäischen Wasserstoffbank so gestaltet werden kann, dass Anreize für die Einfuhr von erneuerbarem Wasserstoff geschaffen werden. Noch vor Jahresende dürften alle Elemente der Wasserstoffbank betriebsbereit sein.

Nächste Schritte

Bevor die vorgeschlagene Verordnung erlassen wird und in Kraft tritt, muss sie vom Europäischen Parlament und vom Rat der Europäischen Union erörtert und gebilligt werden.

Hintergrund

In der am 11. Dezember 2019 von der Kommission vorgelegten Mitteilung zum [europäischen Grünen Deal](#) ist das Ziel festgelegt, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die Verpflichtung der EU zur Klimaneutralität und das Zwischenziel, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken, werden durch das Europäische Klimagesetz rechtsverbindlich.

Das Legislativpaket zur Umsetzung des [europäischen Grünen Deals](#) gibt einen Plan vor, um die europäische Wirtschaft auf den Weg zur Verwirklichung ihrer Klimaziele zu bringen, und der [REPowerEU-Plan](#) soll die Abkehr von aus Russland importierten fossilen Brennstoffen beschleunigen.

Zusammen mit dem [Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft](#) ergibt sich so ein Rahmen für die Umstellung der Industrie der Union auf das klimaneutrale Zeitalter.

Der Industrieplan für den Grünen Deal wurde am 1. Februar vorgelegt, um die klimaneutrale Industrie zu fördern und sicherzustellen, dass die Ziele des europäischen Grünen Deals rechtzeitig erreicht werden. In dem Plan wird dargelegt, wie die EU ihren Wettbewerbsvorteil durch Investitionen in saubere Technologien stärken und ihre Führungsrolle bei der Umstellung auf Klimaneutralität beibehalten kann. Er kommt der Aufforderung des Europäischen Rates an die Kommission nach, Vorschläge zur Mobilisierung aller einschlägigen nationalen und EU-Instrumente und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen vorzulegen, um die Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit der EU aufrechtzuerhalten. Die erste Säule des Plans zielt darauf ab, ein berechenbares und vereinfachtes Regelungsumfeld für die saubere Industrie zu schaffen. Zu diesem Zweck legt die Kommission zusätzlich zur „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ eine [europäische Verordnung zu kritischen Rohstoffen](#) vor, um eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Wertschöpfungskette für kritische Rohstoffe in Europa zu sichern. Sie hat auch eine Reform der Gestaltung des Strommarkts vorgeschlagen, damit die Verbraucher von den niedrigen Produktionskosten der erneuerbaren Energien profitieren können.

Weitere Informationen

[Fragen und Antworten](#)

[Factsheet zur „Netto-Null-Industrie-Verordnung“](#)

[Factsheet zur Europäischen Wasserstoffbank](#)

[Netto-Null-Industrie-Verordnung:](#)

[Ein Industrieplan für den Grünen Deal für das CO₂-neutrale Zeitalter](#)

Pressemitteilung zum [Industrieplan für den Grünen Deal](#)

[Europäischer Grüner Deal](#)

[Verordnung zu kritischen Rohstoffen](#)

IP/23/1665

Quotes:

Wir brauchen ein Regelungsumfeld, das es uns ermöglicht, die Energiewende voranzutreiben. Und genau das soll durch die Netto-Null-Industrie-Verordnung geschaffen werden. Sie wird dafür sorgen, dass für alle Sektoren, die für die Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 eine Rolle spielen – Technologien für Windkraftanlagen, Wärmepumpen, Solarpaneele, erneuerbaren Wasserstoff und CO₂-Speicherung – besonders gute Bedingungen gelten. Angesichts der sowohl in Europa als auch weltweit steigenden Nachfrage müssen wir jetzt handeln, sicherzustellen, dass unser europäisches Angebot einen möglichst großen Anteil dieser Nachfrage befriedigt.
Präsidentin Ursula von der Leyen - 16/03/2023

Um klimaneutral zu werden, brauchen wir saubere Technologien und erneuerbare Energien. Der Markt für saubere Technologien boomt, und je mehr wir unseren Wettbewerbsvorteil ausbauen, desto mehr hochwertige Arbeitsplätze können wir in Europa schaffen. Die Aufgabe der Wasserstoffbank ist es, das aktuelle Investitionsdefizit bei der Entwicklung von erneuerbarem Wasserstoff zu beseitigen und dafür zu sorgen, dass die EU ihre weltweite Führungsrolle bei dieser kritischen Technologie behält. Im weltweiten Wettlauf um die Klimaneutralität wollen wir der Industrie der Union die bestmögliche Wettbewerbsposition sichern. Und genau das soll mit den heutigen Vorschlägen erreicht werden.
Frans Timmermans, Exekutiv-Vizepräsident für den europäischen Grünen Deal - 16/03/2023

Die „Netto-Null-Industrie-Verordnung“ gibt einen Rahmen für saubere Technologien vor, auf den sich die Unternehmen und die Gesellschaft bei der Gestaltung des Übergangs zu einer nachhaltigeren Zukunft stützen können. Sie wird es ermöglichen, Vorhaben in Schlüsselsektoren, wie Batterien, Solarzellen, Wasserstoff und Windturbinen, sowie in allen übrigen damit zusammenhängenden Wertschöpfungsketten in Europa voranzutreiben. So können wir die Ziele des Grünen Deals erreichen und dabei für einheitliche Wettbewerbsbedingungen sorgen.
Margrethe Vestager, Exekutiv-Vizepräsidentin, zuständig für das Ressort „Ein Europa für das digitale Zeitalter“ - 16/03/2023

Unsere Abhängigkeit von russischem Gas hat uns Vieles gelehrt. Wir dürfen uns nicht aus dieser Abhängigkeit befreien und uns gleichzeitig von den Herstellern der von uns benötigten Solarpaneele und anderen Technologien abhängig machen. Mit der Netto-Null-Industrie-Verordnung bauen wir für die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich der sauberen Technologien eine starke Fertigungsbasis in der Union auf. Damit können wir unsere Versorgungssicherheit gewährleisten und eine führende Industriemacht bleiben, die ihre Produkte und Technologien exportiert und ihre Arbeitsplätze schützt.
Kommissar Thierry Breton, zuständig für den Binnenmarkt - 16/03/2023

Saubere Energie steht im Mittelpunkt des europäischen Grünen Deals: Sie ist das Blut, das durch die Adern des Industriepans für den Grünen Deal und des heute vorgeschlagenen „Netto-Null-Industriepans“ fließt. Wenn wir mehr inländische Investitionen in die Fertigung leiten, können wir die Produkte herstellen, die Europa und die Welt brauchen, hochwertige Arbeitsplätze für Europa schaffen und unsere Industrie auf Touren bringen. Wir haben bereits gezeigt, was Europa mit dem REPowerEU-Plan erreichen kann, der uns von der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland befreit. Dies ist nun der nächste Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Energiewende.

Kadri Simson, Kommissarin für Energie - 16/03/2023

Kontakt für die Medien:

[Sonya GOSPODINOVA](#) (+32 2 296 69 53)

[Tim McPHIE](#) (+ 32 2 295 86 02)

[Federica MICCOLI](#) (+32 2 295 83 00)

[Ana CRESPO PARRONDO](#) (+32 2 298 13 25)

[Giulia BEDINI](#) (+32 2 295 86 61)

Kontakt für die Öffentlichkeit: [Europe Direct](#) – telefonisch unter [00 800 67 89 10 11](#) oder per [E-Mail](#)

Related media

 [Wind turbines in Wallonia](#)



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.3.2023
COM(2023) 161 final

2023/0081 (COD)

Vorschlag für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen
Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-
Verordnung)**

(Text von Bedeutung für den EWR)

BEGRÜNDUNG

1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

• Gründe und Ziele des Vorschlags

Der Übergang zu einer klimaneutralen, sauberen Wirtschaft und die entsprechende Neuausrichtung unseres Energiesystems bieten beträchtliche Chancen für die Entwicklung der Netto-Null-Technologiesektoren sowie für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und für das Wachstum. Bis 2030 soll sich der Weltmarkt für wichtige massengefertigte Netto-Null-Technologien mit einem jährlichen Wert von rund 600 Mrd. EUR verdreifachen.¹ Unsere Partner und Mitbewerber haben diese Chance ergriffen und setzen ehrgeizige Maßnahmen ein, um sich bedeutende Teile dieses neuen Marktes zu sichern. Diese Entwicklungen werden auch von Überlegungen zur Versorgungssicherheit angetrieben. Die Widerstandsfähigkeit künftiger Energiesysteme wird insbesondere an einem sicheren Zugang zu den Technologien gemessen, mit denen diese Systeme betrieben werden – Windkraftanlagen, Elektrolyseure, Batterien, Fotovoltaikanlagen, Wärmepumpen und andere. Eine sichere Energieversorgung wiederum wird für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und letztlich die Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit von entscheidender Bedeutung sein.

Vor diesem Hintergrund legte die Kommission in ihrer Mitteilung über den Industriepan zum Grünen Deal² vom 1. Februar 2023 einen umfassenden Plan zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Netto-Null-Industrie und zur Unterstützung des raschen Übergangs zur Klimaneutralität vor. Der Plan ist in die folgenden vier Säulen unterteilt: i) ein vorhersehbares und vereinfachtes Regelungsumfeld, ii) ein schnellerer Zugang zu Finanzmitteln, iii) die Verbesserung der Kompetenzen und iv) ein offener Handel für widerstandsfähige Lieferketten.

Die Netto-Null-Industrie-Verordnung ist Teil der in diesem Zusammenhang angekündigten Maßnahmen mit dem Ziel der Vereinfachung des Rechtsrahmens und der Verbesserung des Investitionsumfelds für die Fertigungskapazität der Union bei den Technologien, die entscheidend sind, um die Klimaneutralitätsziele der Union zu erreichen und sicherzustellen, dass unser dekarbonisiertes Energiesystem widerstandsfähig ist und zugunsten der öffentlichen Gesundheit und des ökologischen Wohlergehens unseres Planeten zur Verringerung der Umweltverschmutzung beiträgt.

Die Herstellung von Elektrofahrzeugen wird sich weltweit bis 2050 um das Fünfzehnfache erhöhen, während sich der Einsatz erneuerbarer Energien fast vervierfachen wird. Der Einsatz von Wärmepumpen wird bis 2050 im Vergleich zum heutigen Stand um mehr als das Sechsfache zunehmen; im Jahr 2050 werden 450 Millionen Tonnen Wasserstoff durch Elektrolyse oder aus Erdgas – in Verbindung mit CO₂-Abscheidung und -Speicherung – erzeugt werden. Das bedeutet weltweit kumulative Investitionen in Höhe von 1,2 Billionen USD in die Fertigung, um genügend Kapazitäten für die Erreichung der globalen Ziele für 2030 zu schaffen.³ 90 % der Investitionen in Fertigungsanlagen gehen von China aus.

¹ Internationale Energieagentur, *Energy Technology Perspectives 2023*.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Ein Industriepan zum Grünen Deal für das klimaneutrale Zeitalter, COM(2023) 62 final vom 1.2.2023.

³ Internationale Energieagentur, *Energy Technology Perspectives 2023*.

Europa ist derzeit Nettoeinführer von sauberen Energietechnologien, wobei etwa ein Viertel der Elektrofahrzeuge und Batterien sowie fast alle Fotovoltaikmodule und Brennstoffzellen – hauptsächlich aus China – eingeführt werden. Bei Fotovoltaiktechnologien und ihren Bauteilen übersteigt diese Abhängigkeit 90 % bei Produkten in bestimmten vorgelagerten Segmenten der Wertschöpfungskette, darunter Rohblöcke und Wafer. In anderen Sektoren, wie Windkraftanlagen und Wärmepumpen, in denen die EU-Industrie nach wie vor stark ist, zeigt unsere Handelsbilanz eine Verschlechterung, und die EU-Hersteller sind mit steigenden Kosten für Energie und Betriebsmittel konfrontiert. Darüber hinaus gibt es im Bereich der CO₂-Abscheidung und -Speicherung (CCS) derzeit einen Mangel an CO₂-Speicherstätten, was dem Entstehen einer CCS-Wertschöpfungskette in der EU hinderlich ist.

Gleichzeitig liegt der Schwerpunkt starker geostrategischer Interessen und des globalen technologischen Wettlaufs auf sauberen Energietechnologien. Die Länder sind bestrebt, sich ihre Versorgung mit den fortschrittlichsten Technologien für die Energieproduktion zu sichern und die Energiewende voranzutreiben. Andere Weltregionen nehmen für die Förderung von Innovationen und die Stärkung ihrer Fertigungskapazitäten Investitionen in großem Umfang vor und starten Unterstützungsmaßnahmen. Mit dem „Inflation Reduction Act“ der Vereinigten Staaten werden bis 2032 mehr als 360 Mrd. USD mobilisiert. Japans Pläne für den ökologischen Wandel zielen darauf ab, bis zu 20 Billionen JPY (rund 140 Mrd. EUR) durch Anleihen im Rahmen des „grünen Wandels“ aufzubringen. Indien hat das „Production Linked Incentive Scheme“ eingeführt, um die Wettbewerbsfähigkeit in Sektoren wie Fotovoltaik und Batterien zu verbessern. Das Vereinigte Königreich, Kanada und viele andere Länder haben ebenfalls Pläne für Investitionen in Netto-Null-Technologien vorgelegt.

Darüber hinaus waren im vergangenen Jahr viele europäische Sektoren, besonders die energieintensiven Industrien (beispielsweise im Bereich Düngemittel, Stahl und Zement) stark von der Energiekrise betroffen. Um auf ihrem Weg zur Erreichung ihrer Dekarbonisierungs- und Null-Schadstoff-Ziele wettbewerbsfähig zu bleiben und das Kreislaufprinzip aufrechtzuerhalten, benötigen diese Industriezweige Zugang zu Netto-Null-Technologien wie Batterien, Wärmepumpen, Sonnenkollektoren, Elektrolyseuren, Brennstoffzellen, Windkraftanlagen sowie CO₂-Abscheidung und -Speicherung. Darüber hinaus spielen diese Technologien auch eine Schlüsselrolle für die offene strategische Autonomie der Union, da sie den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie ermöglichen. Die Union verfügt über alle Elemente, um auf dem Zukunftsmarkt für Netto-Null-Technologien eine industrielle Führungsrolle einzunehmen: das Europäische Klimagesetz sieht ein klares langfristiges Ziel vor, und die Union verfügt über eine starke Wirtschaft in Kombination mit talentierten Arbeitskräften und einer erstklassigen Infrastruktur. Das Ziel ist nicht nur, Abhängigkeiten zu verringern, sondern auch, die Industrie in der EU mit den Technologien zu versorgen, die sie für die Dekarbonisierung benötigt, und den Bürgerinnen und Bürgern saubere, erschwingliche und sichere Energie zu bieten, auch für sozial schwächere Haushalte und Verbraucher mit Einkommen im unteren oder unteren mittleren Bereich. Das klimaneutrale Ökosystem der Union war 2021 über 100 Mrd. EUR wert, was einer Verdoppelung gegenüber 2020 entspricht.⁴

Die vorliegende Begründung ist ein Begleitdokument zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten (Netto-Null-Industrie-Verordnung).

⁴ [The rise of European Clean Tech – Report, https://dealroom.co/uploaded/2022/04/Dealroom-Talis-Climate-Tech-Europe-2022.pdf](https://dealroom.co/uploaded/2022/04/Dealroom-Talis-Climate-Tech-Europe-2022.pdf).

Mit diesem Vorschlag wird das in der Mitteilung der Kommission über den Industrieplan zum Grünen Deal dargelegte Ziel der Stärkung des europäischen Ökosystems für die Fertigung sauberer Energietechnologien erreicht.

Die Netto-Null-Industrie-Verordnung befasst sich mit der Entwicklung der folgenden zentralen Triebkräfte für Investitionen in die Fertigung von Netto-Null-Technologien:

- Verbesserung der Investitionssicherheit, der politischen Schwerpunktsetzung und der Koordinierung durch die Festlegung klarer Ziele und Überwachungsmechanismen,
- Verringerung des Verwaltungsaufwands bei der Entwicklung von Projekten zur Fertigung von Netto-Null-Technologien u. a. durch die Straffung der Verwaltungsanforderungen und die Vereinfachung der Genehmigungsverfahren, die Einrichtung von Reallaboren und die Sicherstellung des Zugangs zu Informationen,
- Erschließung von Märkten durch spezifische Maßnahmen in Bezug auf die öffentliche Nachfrage durch Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge und Auktionen sowie durch Programme zur Unterstützung der privaten Nachfrage der Verbraucher,
- Erleichterung und Ermöglichung von Projekten zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung, unter anderem durch Verbesserung der Verfügbarkeit von CO₂-Speicherstätten,
- Innovationsförderung, u. a. durch Reallabore,
- Verbesserung der Kompetenzen für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze im Bereich der Netto-Null-Technologien,
- Koordinierung von Netto-Null-Industriepartnerschaften.

• **Kohärenz mit den bestehenden Vorschriften in diesem Politikbereich**

Der Ausbau von Technologien für saubere Energie ist ein starker Faktor beim Übergang zur Nachhaltigkeit und kann zu neuen Produkten und effizienteren und wirksameren Formen der Energieerzeugung im Sinne der Ziele des europäischen Grünen Deals⁵ führen und sowohl zu den Klima- und Energiezielen für 2030 als auch zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Diese Technologien sind auch ausschlaggebend für die Dekarbonisierung der Industrie der Union und für den Verbleib der Industrie in Europa.

Versorgungsunterbrechungen und Abhängigkeiten von anderen Regionen bei der Bereitstellung von Technologien für saubere Energie können die Nachhaltigkeitswende in der EU verlangsamen und alle Wirtschaftszweige betreffen. Dieser Vorschlag soll solchen Störungen und Abhängigkeiten begegnen und zielt daher auf eine Ausweitung der Fertigungskapazitäten Europas im Bereich saubere Energietechnologien ab. Die Anlagen sollten für sie geltende Anforderungen, die sich aus den Rechtsvorschriften der Union ergeben, in vollem Umfang erfüllen, z. B. in Bezug auf Umweltverträglichkeitsprüfungen, Emissionen in Luft, Wasser und Boden, einschließlich des Risikos und der Verhütung von Industrieunfällen, und eine hohe Energie-, Ressourcen- und Wassereffizienz gewährleisten.

⁵ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Der europäische Grüne Deal, COM(2019) 640 vom 11.12.2019.

Der Vorschlag steht auch im Einklang mit der Verordnung zu kritischen Rohstoffen, die parallel zu dieser Verordnung vorgeschlagen wird.⁶

Dieser Vorschlag steht im Einklang mit der Mitteilung der Kommission vom Mai 2021 zur Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020⁷, in der Bereiche mit strategischen Abhängigkeiten aufgezeigt werden, die zu Schwachstellen wie Versorgungsengpässen führen können. Die vorgeschlagene Verordnung steht auch ganz im Einklang mit den im Bericht über das Endergebnis der Konferenz über die Zukunft Europas enthaltenen Vorschlägen.

Dieser Vorschlag wird angesichts der durch den Innovationsfonds, das Programm „InvestEU“⁸, die Aufbau- und Resilienzfazilität, Horizont Europa und die kohäsionspolitischen Programme gebotenen Möglichkeiten, durch die die Ziele dieser Verordnung unterstützt werden können, vorgelegt.

Schließlich steht diese Initiative auch im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomie)⁹.

• **Kohärenz mit der Politik der Union in anderen Bereichen**

Der Vorschlag trägt zu den Zielen der Teile des „Fit für 55“-Pakets bei, deren Schwerpunkt auf der Dekarbonisierung der EU-Industrie – insbesondere von Sektoren mit schwer verringerbaren Emissionen –, der verstärkten Elektrifizierung und der technologieneutralen Förderung umweltfreundlicherer Fahrzeuge und Kraftstoffe liegt.¹⁰ Die Überarbeitung der CO₂-Emissionsnormen für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge zielt darauf ab, die Treibhausgasemissionen dieser Fahrzeuge weiter zu senken und auf diese Weise einen klaren und realistischen Weg hin zu emissionsfreier Mobilität aufzuzeigen. Die Verbrauchernachfrage nach emissionsfreien Fahrzeugen, wie z. B. elektrisch aufladbaren Fahrzeugen, steigt bereits,¹¹ was auch erhebliche positive Nebeneffekte für die Verwirklichung des Null-Schadstoff-Ziels mit sich bringen kann.¹²

Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden auch zur Resilienz und offenen strategischen Autonomie der EU beitragen, indem sie die Versorgungssicherheit in Bezug auf wichtige energiebezogene Technologien gewährleisten, was sowohl für die Unterstützung der

⁶ ABl.: Bitte die Nummer der Verordnung zu kritischen Rohstoffen in den Text einfügen und die Nummer, das Datum, den Titel und die Amtsblattfundstelle jener Verordnung in die Fußnote einfügen.

⁷ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Aktualisierung der neuen Industriestrategie von 2020: einen stärkeren Binnenmarkt für die Erholung Europas aufbauen, COM(2021) 350 final vom 5.5.2021.

⁸ Verordnung (EU) 2021/523 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. März 2021 zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ und zur Änderung der Verordnung (EU) 2015/1017 (ABl. L 107 vom 26.3.2021, S. 30).

⁹ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 198 vom 22.6.2020, S. 13).

¹⁰ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: „Fit für 55“; auf dem Weg zur Klimaneutralität – Umsetzung des EU-Klimaziels für 2030, COM(2021) 550 vom 14.7.2021.

¹¹ So steigt beispielsweise aktuell der Anteil von Elektroautos an den Neuzulassungen in Europa und wird 2021 voraussichtlich 14 % erreichen.

¹² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Auf dem Weg zu einem gesunden Planeten für alle – EU-Aktionsplan: „Schadstofffreiheit von Luft, Wasser und Boden“, COM(2021) 400 final vom 12.5.2021.

Entwicklung anderer Wirtschaftszweige als auch für die öffentliche Ordnung und Sicherheit von zentraler Bedeutung ist.

Dieser Vorschlag steht im Einklang mit dem Ansatz der EU für einen gerechten und fairen grünen Wandel.¹³ Er ist auch mit den Maßnahmen, die im Rahmen des Europäischen Jahres der Kompetenzen 2023 und den laufenden Initiativen im Rahmen des Kompetenzpakts der EU und seiner groß angelegten Kompetenzpartnerschaften vorgesehen sind, sowie mit anderen bestehenden kompetenzpolitischen Maßnahmen wie den Blaupausen zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen vereinbar. Die Bewertung, Überwachung und Prognose des Kompetenzbedarfs wird unter anderem auf der Arbeit des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) aufbauen und diese vollständig berücksichtigen. Das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) erleichtert die Stellenvermittlung und bietet auf seinem Portal im Durchschnitt mehr als 3 Millionen Stellenangebote. Die über das EURES-Netz und das EURES-Portal erleichterte Stellenvermittlung führt in Anbetracht der Vielfalt von Stellenangeboten und Arbeitgebern und des Instruments zum automatisierten Abgleich von Kompetenzen auch zu konkreten Ergebnissen in Bezug auf Arbeitsplätze, die für die Netto-Null-Industrie relevant sind. Um höhere Investitionen in die Ausbildung im Bereich neuer Netto-Null-Technologien und der Herstellungsprozesse zu fördern, kündigte die Kommission in ihrem Industrieplan zum Grünen Deal unter anderem an, dass in der allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung die Obergrenze für Ausbildungsbeihilfen für KMU von 2 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR angehoben wird, dass Kompetenzentwicklungsmaßnahmen bei der Bewertung wichtiger Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) berücksichtigt werden und dass die Kommission sondieren wird, wie Ausbildungskosten von Unternehmen als Investition und nicht als Ausgaben oder Betriebskosten behandelt werden könnten.

Der Vorschlag steht im Einklang mit der Mitteilung „Talenterschließung in den Regionen Europas“, indem er das Ziel der Umschulung und Weiterbildung der Arbeitskräfte in Europa verfolgt, und zwar auch in Regionen, die in einer Talententwicklungsblockade stecken oder hineinzugeraten drohen. Dabei wird unter anderem der Talentförderungsmechanismus berücksichtigt, der entwickelt wurde, um EU-Regionen, die von einem rascheren Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter betroffen sind, zu unterstützen. Der Vorschlag ist darüber hinaus mit den Maßnahmen im Rahmen der neuen europäischen Innovationsagenda vereinbar; diese umfasst eine Leitinitiative zur Förderung, Anwerbung und Bindung von Talenten im technologieintensiven Bereich, mit der über einen Zeitraum von drei Jahren in allen Mitgliedstaaten ein Pool von einer Million Talenten in technologieintensiven Bereichen aufgebaut werden soll.¹⁴

Durch den Vorschlag wird die Entwicklung von Projekten zur Fertigung von Netto-Null-Technologien in weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen gefördert, indem diese Projekte auf einfache und automatische Weise den Status eines „strategischen Projekts“ erhalten können. Der Vorschlag verfolgt somit Kohäsionsziele und trägt durch den Aufbau nachhaltiger und zukunftssicherer wirtschaftlicher Vermögenswerte zur Konvergenz dieser Regionen bei. Durch die Schaffung eines Rahmens für die Fertigung bestimmter Netto-Null-Technologien ergänzt der Vorschlag alle geltenden Anforderungen der Ökodesign-

¹³ Empfehlung des Rates vom 16. Juni 2022 zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität (ABl. C 243 vom 27.6.2022, S. 35).

¹⁴ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Eine neue europäische Innovationsagenda, COM(2022) 332 final vom 5.7.2022.